

An die Erziehungsberechtigten
von Schülerinnen und Schülern
im Landkreis Germersheim,
die mit öffentlichen Verkehrsmitteln
zur Schule fahren

KREISVERWALTUNG GERMERSHEIM

Zuständig

Frau Vocke

c.vocke@kreis-germersheim.de

Frau Kahllenberger

s.kahllenberger@kreis-germersheim.de

Öffnungszeiten

Mo. – Fr.: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr

Di.: 13:30 Uhr – 16:00 Uhr

Do.: 13:30 Uhr – 18:00 Uhr

Germersheim, 09.01.2017

Infoblatt zur Schülerbeförderung

Betrifft Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II
sowie der Berufsbildenden Schule (HBF, Wirtschaftsgymnasium, etc.)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Übernahme der Schülerfahrtkosten im Kreis Germersheim informieren.

Nach § 69 Abs.1 i. V. m. Abs. 8 des Landesgesetzes über die Schulen in Rheinland-Pfalz obliegt es dem Landkreis als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler u. a. zu den weiterführenden Schulen im Landkreis Germersheim zu sorgen, wenn die Schülerinnen und Schüler ihren Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben und ihnen der Schulweg ohne Benutzung eines Verkehrsmittels nicht zumutbar ist.

Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler erfolgt im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Der Landkreis Germersheim ist Mitglied des Karlsruher Verkehrsverbunds (KVV) und des Verkehrsverbunds Rhein-Neckar (VRN). Daher haben Sie die Möglichkeit zwischen zwei verschiedenen Monats- bzw. Jahreskarten zu wählen, nämlich der **ScoolCard des KVV** oder dem **MAXX-Ticket des VRN**.

1. ScoolCard

Die ScoolCard ist ein Angebot des Karlsruher Verkehrsverbunds (KVV) und gilt im gesamten KVV - Verbundgebiet, auch an Wochenenden und Feiertagen.

Der **Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten (ScoolCard)** ist in der Sekundarstufe II für jedes Schuljahr neu zu stellen. Der Kreisverwaltung Germersheim ist mitzuteilen, wenn sich der Wohnsitz der Schülerin bzw. des Schülers ändert, die Schülerin bzw. der Schüler die Schule wechselt oder die Beförderung aus sonstigem Grund entfällt.

Die Kosten werden gem. § 7 der Satzung des Landkreises Germersheim über die Schülerbeförderung nur in voller Höhe übernommen, wenn die Personensorgeberechtigten oder die Schülerin bzw. der Schüler laufende Hilfe zum Lebensunterhalt oder Arbeitslosengeld



Anschrift:

Bankkonten:

TechnologieRegion
Karlsruhe



Hightech trifft Lebenswelt



Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim, Tel.: 07274 / 53-0, Fax: 07274 / 53-229
kreisverwaltung@kreis-germersheim.de, www.kreis-germersheim.de
Sparkasse Germersheim-Kandel, BLZ: 548 514 40, Kto.: 20 000 147
Postgiroamt Ludwigshafen, BLZ: 545 100 67, Kto.: 5 430 673
VR-Bank Südpfalz, BLZ: 548 625 00, Kto.: 1 070 010



II (ALG II) erhalten. Dem Antrag auf Erlass des Eigenanteils ist ein aktueller Bescheid beizufügen.

Die Anträge auf Übernahme der Fahrtkosten (ScoolCard) sind für das Schuljahr 2017/2018 bis spätestens zum 09.06.2017 über das Internet zu stellen.

Sie erreichen den Antrag über die Homepage der Kreisverwaltung:

www.kreis-germersheim.de.

Ein **Passbild** ist ab dem 15. Lebensjahr dringend erforderlich. Sollten Sie nicht die Möglichkeit haben dieses einzuscannen, können Sie das Passbild mit dem Namen, dem Geburtsdatum und der Schule Ihres Kindes auf der Rückseite versehen und direkt an uns senden.

Sollten Sie einen Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten haben, wird Ihnen die ScoolCard im Laufe der Ferien durch den KVV zugeschickt. Besteht kein Anspruch auf die Übernahme von Fahrtkosten, erhalten Sie von der Kreisverwaltung Germersheim eine schriftliche Ablehnung.

Wenn Sie die ScoolCard direkt als Vollzahler beim KVV beantragen möchten, können Sie dies unter folgendem Link tun: www.kvv-abo.de

Bei Verlust der ScoolCard kann gegen Gebühr beim Karlsruher Verkehrsverbund (Telefon: 0721/61075885) eine Ersatzfahrkarte beantragt werden.

2. MAXX-Ticket

Das MAXX-Ticket ist ein Angebot des Verkehrsverbunds Rhein-Neckar (VRN) und gilt ohne Einschränkung im gesamten VRN-Verbundgebiet, auch an Wochenenden und Feiertagen. Die Kosten betragen derzeit 42,10 €/Monat (Stand Januar 2016) und sind für 12 Monate beim Verkehrsverbund Rhein-Neckar zu entrichten.

Das MAXX-Ticket erhalten sie nicht über die Kreisverwaltung Germersheim, sondern müssen es direkt beim Verkehrsverbund Rhein-Neckar in Mannheim als Vollzahler bestellen. Den Bestellschein für das Maxx-Ticket finden sie unter: www.vrn.de

Soweit die Voraussetzungen für die Übernahme von Fahrtkosten vorliegen, kann ein **Antrag auf Erstattung von verauslagten Fahrtkosten** bei der Kreisverwaltung gestellt werden. Diesen Antrag erhalten Sie auf unserer Kreishomepage oder im Sekretariat Ihrer Schule. Die Abrechnung erfolgt jährlich zum 31.12. und/oder 31.07. eines jeden Schuljahres. Sie erhalten dann für bis zu zehn Monate eine Erstattung in Höhe der Kostenübernahme einer ScoolCard.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Kreisverwaltung Germersheim



Anschrift:

Bankkonten:



TechnologieRegion
Karlsruhe
Mitglied im ITI-Lobengau



Metropolregion
Rhein-Neckar



EURODISTRICT
REGIO PAMINA



Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim, Tel.: 07274 / 53-0, Fax: 07274 / 53-229
kreisverwaltung@kreis-germersheim.de, www.kreis-germersheim.de
Sparkasse Germersheim-Kandel, BLZ: 548 514 40, Kto.: 20 000 147
Postgiroamt Ludwigshafen, BLZ: 545 100 67, Kto.: 5 430 673
VR-Bank Südpfalz, BLZ: 548 625 00, Kto.: 1 070 010